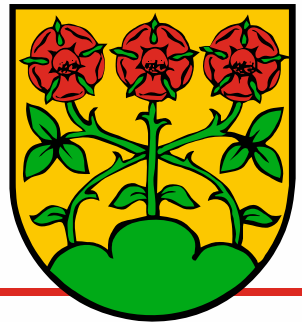


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 36

Donnerstag, 09. September 2021



www.eberdingen.de

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021 (s. Amtliche Bekanntmachungen)
- Verwaltungsstelle Hochdorf/Enz vorübergehend geschlossen. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 3
- Besuch der Büchereien nur mit 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet). Siehe Seite 3
- Obstbaumaktion des OGV Nussdorf (s. ab Seite 4)

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Peter Schäfer, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

KULTURVEREIN EBERDINGEN

kleine Gemeinde - große Kultur

Eberdinger Skulpturensymposium

3 Open-Air-Ateliers am Keltenmuseum Hochdorf/Enz
17. bis 26.09.2021

Programm

Freitag, 17.09.
16.00 Uhr Vernissage mit Musik
Begrüßung:
Prof. Dr. Thomas Knopf, Leiter des Keltenmuseums
Konrad Epple, MdL
Bernd Hasenmaier, 1. stellvertretender Bürgermeister

Sonntag, 19.09.
11.00 Uhr Werkgespräch mit Prof. Dr. Thomas Knopf, Leiter des Keltenmuseums und den Bildhauer*innen Claudia Dietz, Heike Endemann und Christoph Traub
Moderation: Sara Dahme, Kunst- und Kulturvermittlerin

14.30 Uhr Pflanzenrundgang am Keltenmuseum
Frieder Weigand, Experte für naturnahe Pflanzungen

Samstag, 25.09.
19.30 Uhr Konzert im Langhaus, Keltendorf
Nyckelharpa Journey,
Thomas Roth und Harald Scharpfenecker

Sonntag, 26.09.
11.00 Uhr Finissage mit Musik
Begrüßung:
Frieder Weigand, Vorsitzender Kulturverein Eberdingen
Grußwort: Dr. Markus Rösler, MdL
Einführung: Tanja Berger, Kunsthistorikerin

 **Keltenmuseum**
Keltenstraße 2
71735 Eberdingen-Hochdorf/Enz
www.keltenmuseum.de

Arbeitszeiten der Bildhauer*innen:
Montag bis Freitag 9.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Samstag 10.00 - 17.00 Uhr

www.kulturverein-eberdingen.de  [kulturvereineberdingen](https://www.instagram.com/kulturvereineberdingen)

Mit freundlicher Unterstützung von:



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ





Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo, Di, Do: 18.00 - 22.00 Uhr

Mi: 14.00 - 24.00 Uhr / Fr: 16.00 - 24.00 Uhr

Sa, So, Feiertag: 07.00 - 22.00 Uhr

Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten, die zu Fuß kommen können, durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin über die Notfallpraxis besorgt. Sie erreichen die Notfallpraxis Leonberg und den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst für Hausbesuche unter der Rufnummer 116117.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posillipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon (0711) 7877733

Tierärzte

Samstag, 11.09. / Sonntag, 12.09.

Dr. Schraishuhn, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/6482

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Montag, 04.10.2021, 17.30-19.30 Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm).
Anmeldung notwendig.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Samstag, 11.09. / Sonntag, 12.09.

Ebert, Kathrin / Maurer, Christa / Schlenker, Nicole

Vereinzelte dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239
Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg

Terminvereinbarung (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Wochenendnotruf LUNO (07141) 901170

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen LB e.V.

Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg-Eglosheim Tel. (07141) 378496

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten,
Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker Tel. (07041) 814690

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

10.09. Rosen-Apotheke, Wiernsheim, Wurmberger Str. 13,
Tel. 07044/5027

Apotheke am Bergle, Kleinglattbach, Schillerstr. 46,
Tel. 07042/5063

Schloss-Apotheke, Hemmingen, Hauptstr. 9,
Tel. 07150/916791

11.09. Stadt-Apotheke, Maulbronn, Frankfurter Str. 30,
Tel. 07043/900100

12.09. Sonnen-Apotheke, Mühlacker- Enzberg, Kieselbronner Str. 14,
Tel. 07041/6130

13.09. Schloss Apotheke Vaisana, Vaihingen, Andreaestr. 16/1,
Tel. 07042/3768100

14.09. Apotheke am Bergle, Kleinglattbach, Schillerstr. 46,
Tel. 07042/5063

15.09. Sender Apotheke, Mühlacker, Hindenburgstr. 41,
Tel. 07041/818030

16.09. Apotheke im Centrum, Illingen, Ortszentrum 3, Tel. 07042/2955

Die Verwaltungsstelle Hochdorf ist ab 06.09.2021 vorübergehend geschlossen!

Vertretung in dieser Zeit übernimmt das **Rathaus in Nussdorf**, Frau Stollsteimer. Tel.: 07042/98081 oder rathaus.nussdorf@eberdingen.de

Bitte beachten Sie, dass alle Arten von Ausweisdokumenten von Hochdorfer Bürgerinnen/Bürger **nur** bei der Verwaltungsstelle Nussdorf zu den untenstehenden Öffnungszeiten abgeholt werden können.

Öffnungszeiten Verwaltungsstelle Nussdorf:

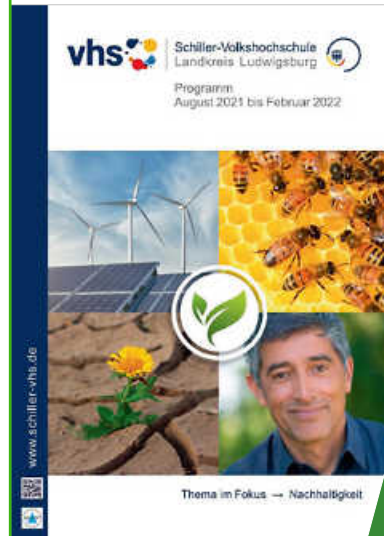
Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 – 11:30 Uhr
+ Montag 16:00 – 18:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag geschlossen

Wir bitten um Beachtung.

Vielen Dank.

Bürgermeisteramt

Das neue vhs-Semester beginnt am Montag, 27. September 2021



Wir freuen uns auf Sie - vor Ort und online!

Haben Sie sich
schon angemeldet?
So geht die Kursbuchung:

- auf unserer Homepage
www.schiller-vhs.de
- per E-Mail an
info@schiller-vhs.de
- telefonisch unter
07141 144-2666

**Semesterschwerpunkt:
Nachhaltigkeit**

Die Freibadsaison geht zu Ende

Mit dem Ende der Sommerferien geht auch die Badesaison im Eberdinger Freibad zu Ende.

Am 12.09.2021 ist das Bad zum letzten Mal geöffnet.

Für den Badebetrieb mussten leider notwendige Coronamaßnahmen getroffen und eingehalten werden. Wir hoffen aber, dass Sie die dort verbrachten Stunden genießen und sich erholen konnten und bedanken uns schon jetzt ganz herzlich bei allen Badegästen.

Ein weiterer herzlicher Dank gilt den Hilfskräften, die die Bademeister in ihrer Tätigkeit unterstützt haben!

Bürgermeisteramt



Hallenschließung

Wegen einer Veranstaltung sind die folgenden Hallen für den regulären Sport-/Übungsbetrieb geschlossen:

Gemeindehalle Hochdorf/E.:
am 16. und 17.09.2021:(Einschulungsfeier)

Gemeindehalle Eberdingen:
am 17.09.2021

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bürgermeisteramt

Büchereien

Liebe Leser und Leserinnen,

laut der aktuellen Corona-Verordnung ist ein Besuch der Büchereien nur noch unter Vorlage eines Impf- oder Genesenen-Nachweises oder eines negativen Tests, der nicht älter als 24 Std. ist, möglich (3G).



Kinder unter 6 Jahren sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Rückgabe bzw. Abholung vorbestellter Medien (Click & Collect) ist ohne 3G-Nachweis möglich.

Vielen Dank

Ihre Ortsteilbüchereien



Obstbaumaktion 2021 „dranbleiben!“

Bestellungen sind bis zum **25.09.2021** möglich

Unterstützt durch:



Ortsverband
Heckengäu



OGV Mönsheim

Apfel (ohne Ballen)	Sorte als Hoch- oder Halbstamm	Reifezeit Lagerung E=Ende	Befruchter +/++ = gut 0=ungeeignet	Resistenz + = gut 0 = mittel	Eigenschaften
Blütezeit:	<i>„neue“ Sorten kursiv</i>				
mittelspät	Berner Rosenapfel	R. E9 / L. 1	+	0	spätblühend, schorfanfällig, frosthart
spät	Bittenfelder Sämling	R.E10 / L. 3	+	++	anspruchlos, für mittlere Lagen
mittelspät	Brettacher	R. 10 / L. 5		++	robust, liebt warme Böden, mittlere Lagen
Mittelfrüh	Rheinischer Bohnapfel	R. E10 / L.6		++	sehr robust, für höhere Lagen
früh	Gelber Boskoop	R. 10 / L.3		+	für mittlere Lagen, wenig Feuerbrand
früh	Roter Boskoop	R. 10 / L.3		+	s.o.
früh	Geheimrat Oldenburg	R. 9 / L. 11	+	0	benötigt gute Böden, eher als Halbstamm empfohlen
früh	Gehrsers Rambur	R.10- Most		+	widerstandsfähig gg. Feuerbrand
mittel	HILDE	R.E10 / L5		+	robust, Wirtschaftsapfel, hohe Erträge
spät	Oberländer Himbeerapfel	R 9 / L12		+	robust, frosthart, starkwachsend
mittelspät	Rheinischer Winterrambur	R.10 / L. 4	0	+	robust, für hohe Lagen geeignet
mittel	Glockenapfel	R.10 / L. 5	++	+	guter Pollenspender, hoher Schnittbedarf
mittelspät	Goldparmäne	R. 9 / L. 12	++	0	guter Pollenspender, anfällig für Feuerbrand
mittelfrüh	Goldrenette aus Blenheim	R. 9 / L. 2	0	+	robust, auch für höhere Lagen geeignet
mittel	Hauxapfel	R. 10 / L. 3	+	+	starker Wuchs, anspruchslos
früh	Jakob Fischer	R. 9	0	+	Früher Tafelapfel zum direkt Verzehr
mittelfrüh	Kaiser Wilhelm	R 10 / L2	0	+	Robust, starkwachsend, schwere Böden vermeiden
früh	Klarapfel	R. 7-8	++	0	guter Pollenspender, Sommerapfel, krebsanfällig
mittel	Korbiniansapfel	R.10 / L. 5		+	Sämlingsauslese v. Korbinian Aigner, robust
mittelspät	Ontarioapfel	R.10 / L. 5	+	0/+	für warme, spätfrostgefährdete Lagen, krebsanfällig
mittel	Schweizer Orangenapfel	R 10 / L 3		++	Robust gg. Feuerbrand , regelmäßige Erträge
mittel	Rebella	R.9 / L 11		++	Resistent gg. Feuerbrand, Schorf, Mehltau
mittelfrüh	Rubinola	R. 9 / L.11		++	Robust, starkwachsend, für warme Lagen
mittelfrüh	Sonnenwirtsapfel	R.E9 / L.2		++	sehr robust
spät	Rote Sternrenette	R. 10 / L.12	+	0/+	starker Wuchs, anfällig für Rindenbrand
mittelfrüh	Welschisner	R.10 / L.5	0	+	für raue Lagen
mittel	Zabergäurennette	R.E10 / L.3	0	+	für gute mittlere Lagen
Birnen Ohne Ballen	Sorte als Hoch- oder Halbstamm	Reifezeit Lagerung E=Ende	Befruchter +/++ = gut 0=ungeeignet	Resistenz + = gut 0 = mittel	Eigenschaften
Blütezeit: früh	Conference	R. 9 / L. 11	+	0	relativ robuste frühe Sorte , Bakterienbrand
früh	Gellerts Butterbirne	R. 9 / L. 10	+	+	anspruchlos, etwas schorfanfällig
mittelfrüh	Clapps Liebling	RM8 / L A9		0	Starker Wuchs, schorfanfällig, süße Früchte
Birnen	Sorte als Hoch- oder Halbstamm	Reifezeit Lagerung E=Ende	Befruchter +/++ = gut 0=ungeeignet	Resistenz + = gut 0 = mittel	Eigenschaften
	Köstliche aus Charneux	R 10 / L 12	+	+	Robust, eher schwach wachsend



mittelfrüh	Frühe aus Trevoux	R.8 / L. 9		+	für höhere Lagen geeignet , anspruchslos
	Lebruns Butterbirne	R.9 / L.10		+	Für höhere Lagen geeignet, robust
mittelfrüh	Gräfin von Paris	R E10/ L2		0	mittelstarker Wuchs , etwas anfällig
früh	Stuttgarter Geißhirtle	R.8	+	+	Sommerbirne, zum Direktverzehr
früh	Palmischbirne	R.9-Most		++	Most/Brennbirne, anspruchslos
spät	Kirchensaller Mostbirne	R.E9-Most		++	anspruchslos, auch für höhere Lagen, schöne Herbstfärbung
mittelfrüh	Bayrische Weinbirne	R.10 / L.11		+	für wärmere Lagen, robuste Mostsorte
Quitten mit Ballen	Preis wie Hochstamm 29,50 € (inkl. Zubehör)				
Halbstamm	Berezki (Birnenfrucht)	R.9	+	+	ungarische Birnenquitte, für lehmhaltige Böden
Halbstamm	Ronda (Birnenfrucht)	R.10	(+)	+	robuste Sorte, frosthart
Halbstamm	Leskovac (Apfelfrucht)	R.10 /L.11		0	benötigt Befruchtersorte, für warme Lagen
Halbstamm	Konstantinopler (Apfel)	R 10		0	Anfällig gg. Feuerbrand
Kirschen	KW= Kirschwoche				
mittelfrüh	Burlat	R.5 KW 2.	Hedelfinge	+	früher Ertrag, starkwüchsig
mittelfrüh	Büttners Knorpelkirsche	R.7 KW 5.	Hedelfinge		recht robust, kräftiger Wuchs
mittelspät	Hedelfinger	R.7 KW 5.	Büttner	+	mittlere Ansprüche, etwas anfällig
mittelfrüh	Dollenseppler	R.7 KW 5.	Hedelfinge	+	für höhere Lagen geeignet, Brennkirsche
früh	Frühe rote Meckenheimer	R. 6 KW3.		+	Geringe Ansprüche, blüht früh
Spät	<i>Regina</i>	KW 7/8		+	Späte Blüte , robust
Mittelspät	<i>Kordia</i>	KW 6		+	Robuste Sorte , starker Wuchs
Zwetschgen					
mittelfrüh	Ersinger Frühzwetschge	R.8		+	scharkatolerant, anspruchslos
früh	Hermann	R 7			Mittelstarker Wuchs, hohe Erträge
mittel	<i>Hanita</i>	R.9	+	+	scharkatolerant, selbstfruchtbar
	Zibarte (nur Halbstamm)	R11		+	Wildobst, selbstfruchtbar, Ernte nach Frost
Mirabellen					
mittel-spät	Mirabelle von Nancy	R.9		+	scharkatolerant, für warme Lagen
Pfirsiche	nur als Halbstamm im Angebot 27,50- inkl. Zubehör				
Halbstamm	<i>Amsden</i>	R 8		+	robust
Halbstamm	<i>Benedicte</i>	R 9		++	Robust, unempfindlich gg. Kräuselerkrankung
Halbstamm	Roter Weinbergpfirsich	R 9		0	Selbstfruchtbar
Halbstamm	Kernechter v. Vorgebirge	R 10		+	Robust gg. Krankheiten
WILDOBST	Unterschiedlich gewachsen 29,50 Euro pro Baum				weniger Pflege notwendig
	Speierling				etwas anfällig , wärme bedürftig
	Elsbeere				die herben Beeren kannten auch die Kelten
	Mispel				im Mittelalter sehr bekannte Frucht
	Vogelkirsche				anspruchslos, robust
	Walnuss (Sämling)				starkwachsende Bäume
++++++	Nisthilfen	++++++	++++++	++++++	++++++
Vögel	Meisenkasten	18,-€			32 mm Flugloch
Vögel	„Starenkasten“	22,-€			aus Douglasie
Insekten	Würfel für Wildbienen	22,- €			mit Drahtschutz
Insekten	Wildbienenendose	8,50 €			Einsteigermodell zum nachbauen



Obstbaumaktion 2021 – „dranbleiben!“

Bestellschein

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Email (auch für Pflegetipps): _____

Hiermit bestelle ich verbindlich folgende Obstbäume (inkl. Pfahl, Wühlmausgitter, Drahtthose, Strick) und versichere die vollständige Bezahlung von **29,50 Euro pro Hochstamm** und **27,50 Euro pro Halbstamm**.

Konto: OGV Nussdorf

BIC: GENODES1MAG IBAN DE58 6039 1420 0157 2590 13 VR-Bank eG Magstadt-Weissach

Wichtig: ohne Zahlungseingang bis zum **25.09.21** kann ihre Bestellung nicht weitergeleitet werden

Sie erhalten eine Zahlungsbestätigung. Die Bäume werden am Samstag **13.11.21** in Nussdorf von 10 - 12 Uhr am Parkplatz Kappelpfad ausgegeben.

Anzahl	Sorte aus der Liste / Hoch- oder Halbstamm	Betrag	Endbetrag
	NISTHILFEN s. Sortenliste		
		Gesamt:	€

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestellschein bitte an:

Albert Geiger, Novalisweg 8, 71735 Eberdingen Nussdorf, oder als PDF an folgende Adresse:
albert.geiger@ogv-nussdorf.eu

Unterstützt durch:

Ortsverband
Heckengäu**OGV Mönsheim**



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung

Internet: www.eberdingen.deE-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de

Tel. 799-0

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
Montag	16.00 – 18.30 Uhr
Bürgermeister	799401
Sekretariat	799402
Fax	799466

Bauamt

Amtsleiter	799306
stellv. Amtsleiterin	799307
Fax	799477

Kämmerei und Personalamt

Amtsleiter	799315
Sekretariat	799316
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799317
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799309
Kasse	799311
Fax	799488

Ordnungs- und Sozialamt

Amtsleiter	799304
Sekretariat (KiGa-Gebühren, Ferienbetreuung, Verlässliche Grundschule)	799302
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799204
Gemeindevollzugsbediensteter	799205
Fax	799 499

Einwohnermeldeamt

(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203
--	---------

Standesamt, Friedhof

Fax	799202
	799455

Gemeindebauhof

Fax	8199898
	8199907
Wassermeister	0171 9506490
stellv. Wassermeister	0171 9506518

Freibad und Kiosk

Öffnungszeiten (i. d. Regel von Mai – September)	9.30 – 19.30 Uhr
Schwimmmeister	8152247
Kiosk	370743

Verwaltungsaußenstellen

Hochdorf/Enz - ist vorübergehend geschlossen	7095
Fax	817427

Öffnungszeiten:	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr

Nussdorf	98081
Fax	815463

Öffnungszeiten:	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr

Keltenmuseum Hochdorf/Enz	78911
----------------------------------	-------

Fax	370744
Öffnungszeiten:	
Dienstag – Freitag	9.30 – 12.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend	10.00 – 17.00 Uhr

Ortsbüchereien - Besuch der Bücherei nur mit 3G-Nachweis -

Eberdingen	799208
-------------------	--------

Öffnungszeiten:	
Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr

Hochdorf/Enz	871418
---------------------	--------

Öffnungszeiten:	
Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr
	15.00 – 18.00 Uhr

Nussdorf	940168
-----------------	--------

Öffnungszeiten:	
Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr

Kindergärten

Eberdingen „Arche Noah“	7050
Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Nussdorf „Reischachstraße“	5608

Grundschulen

Schillerschule Hochdorf/Enz (Stammschule)	87140
--	-------

Fax	871422
-----	--------

Internet: www.schule-eberdingen.deE-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Hochdorf	871421
Öffnungszeiten	11.15 – 17.00 Uhr

Karl-Ehmann-Schule Nussdorf

(Außenstelle)	970500
Fax	9705022

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Nussdorf	9705020
Öffnungszeiten:	11.30 – 17.00 Uhr

Forstdienststelle

Steffen Frank	07152 524 88
(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	

Postagentur Eberdingen

Öffnungszeiten:	
Montag + Dienstag	18.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	12.00 – 13.00 Uhr

Postagentur Hochdorf/Enz

Öffnungszeiten:	
Montag + Dienstag	14.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch - Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
+ Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr
Samstag	9.30 – 11.30 Uhr

Kehrbezirke für Kaminreinigung

OT Eberdingen und Nussdorf	
Bezirksschornsteinfegermeister	
Michael Hrdina	940624

OT Hochdorf/Enz	
Bezirksschornsteinfegermeister	
Stephan Müller	0711 8386410

AVL ServiceCenter

Telefon	07141 1442828
Fax	07141 1442829
servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021

findet die

Wahl zum Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13, 71735 Eberdingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.



Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

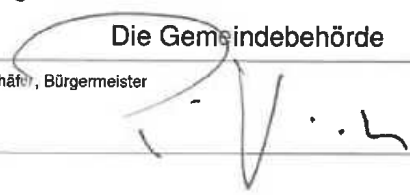
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eberdingen, 09.09.2021

Die Gemeindebehörde

Peter Schäfer, Bürgermeister





Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich

im OT Hochdorf/Enz am
10.09. zum 85. Geburtstag,
Waltraud Wallner
16.09. zum 70. Geburtstag,
Herbert Sattler

im Ortsteil Nussdorf am
14.09. zum 70. Geburtstag,
Eugen Rapp



Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr Glück,
Gesundheit und Zufriedenheit.
Bürgermeister Peter Schäfer

*Sollten Sie keine Veröffentlichung wünschen, melden Sie sich
bitte beim Einwohnermeldeamt oder in den Verwaltungsaußen-
stellen.*

Bürgermeisteramt

Bürgerinformationen

Auffrischimpfungen in Baden-Württemberg ab 1. September

Entsprechend der Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz sind Auffrischimpfungen in Baden-Württemberg ab dem 1. September möglich. Die Auffrischimpfung erfolgt für alle aktuell berechtigten Personengruppen in jedem Fall erst dann, wenn die Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) mindestens sechs Monate zurückliegt.

Berechtigter Personenkreis und Impfangebote

Die Auffrischimpfung erhalten Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort leben. Diese Einrichtungen werden im September durch die Heilmärztinnen und Heilmärzte und die niedergelassene Ärzteschaft versorgt und bei Bedarf von den mobilen Impfteams angefahren, die entsprechenden Vorbereitungen haben bereits begonnen. Für Beschäftigte wie etwa Pflegekräfte, die in den genannten Einrichtungen, ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten sowie in medizinischen Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen (z. B. Onkologie oder Transplantationsmedizin) arbeiten, wird eine Auffrischimpfung derzeit nicht grundsätzlich empfohlen. Bei individuellem Wunsch und nach entsprechender ärztlicher Aufklärung ist diese jedoch ebenfalls ab 1. September möglich. Darüber hinaus erhalten Menschen über 80 Jahren, Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden sowie Personen mit einer angeborenen oder erworbenen Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie eine Auffrischimpfung. Diese können überall dort wahrgenommen werden, wo Impfungen durchgeführt werden. So können Personen, die zu einer der genannten Gruppen gehören, die Auffrischimpfung im Impfzentrum (bis 30. September), mit Termin beim Hausarzt oder der Hausärztin sowie bei der Betriebsärztin oder beim Betriebsarzt wahrnehmen. Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden, können die Impfung im Rahmen eines Hausbesuchs durch den jeweiligen Hausarzt oder die Hausärztin erhalten. Auch Personen, die ausschließlich Vektorviren-Impfstoffe von AstraZeneca bzw. die Einmalimpfung von Johnson & Johnson erhalten haben, können unabhängig von ihrem Alter oder einem anderen medizinischen Grund eine Auffrischimpfung bekommen. Bei den überall im Land stattfindenden Vor-Ort-Impfkaktionen werden ab 1. September neben Erst- und Zweitimpfungen auch Auffrischimpfungen durchgeführt. Informationen über die Öffnungszeiten der Impfzentren sowie die Vor-Ort-Impfkaktionen und den jeweils angebotenen Impfstoff finden sich auf www.dranbleiben-bw.de. Wer seine Auffrischimpfung bei einem offenen Impfangebot ohne Termin wahrnehmen möchte, sollte sich vorab informieren, ob der bei der Grundimmunisierung verwendete mRNA-Impfstoff bei

dem jeweiligen Vor-Ort-Impftermin angeboten wird. Wer lieber mit Termin geimpft werden möchte, etwa um Wartezeiten zu vermeiden, kann unter 116 117 einen Termin im Impfzentrum buchen (bis 30. September, da die Impfzentren danach geschlossen sind). Da bei der Onlinebuchung über den Impfterminservice der kv.digital keine Auswahl des Impfstoffs möglich ist, können Termine für die Auffrischimpfungen in den Impfzentren nur telefonisch über die 116117 gebucht werden. Auch Hausärztinnen und Hausärzte führen Auffrischimpfungen durch, die Terminvereinbarung ist jeweils direkt in der Praxis möglich.

Auffrischimpfungen ausschließlich mit mRNA-Impfstoffen

Auffrischimpfungen werden ausschließlich mit den mRNA-Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna durchgeführt. Erfolgte die Grundimmunisierung bereits mit einem mRNA-Impfstoff, so soll die Auffrischimpfung mit dem mRNA-Impfstoff desselben Herstellers durchgeführt werden. Für die Auffrischimpfung ist eine einzelne Impfdosis ausreichend.

Voraussetzungen und Nachweise

Bedingung, um eine Auffrischimpfung zu erhalten, sind der Nachweis über die Erst- und Zweitimpfungen in Form des gelben Impfausweises, des digitalen Impfnachweises oder eines Ersatzimpfnachweises, ein Lichtbildausweis sowie im Fall von Personen mit Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie ein entsprechendes ärztliches Attest, ärztliche Vorbefunde oder ein Arztbrief. Beschäftigte der genannten Einrichtungen müssen eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers mitbringen, aus der hervorgeht, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Personen haben, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht. Eine förmliche landeseinheitliche Bescheinigung wie zu Beginn der Impfkampagne ist nicht notwendig.

Bei den ab September stattfindenden Auffrischimpfungen handelt es sich um ein Angebot, um für die genannten vulnerablen Personen den optimalen Impfschutz sicherzustellen. Bedingung ist, dass die Zweitimpfung mindestens sechs Monate zurückliegt. Umgekehrt bedeutet ein längerer Abstand zwischen Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) und Auffrischimpfung nicht, dass der Impfschutz in dieser Zeit nachlässt.

Standesamtliche Nachrichten

Beim Standesamt Eberdingen wurden im Monat **Juni, Juli & August 2021** folgende Eintragungen vorgenommen:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. § 5 Landesdatenschutzgesetz nur die Personenstandsfälle aufgenommen wurden, mit deren Veröffentlichung sich die Beteiligten schriftlich einverstanden erklärt haben.

Geburten:

Am 05. Juni 2021 in Eberdingen

Minna Josephine Branczeisz

Eltern: Svenja Manuela Dreher & Martin Jakob Branczeisz,
Hesselstraße 6, Eberdingen

Eheschließungen:

Am 20. August 2021

Maximilian Philipp Steiner & Anja Katharina Reinold

Pulverdinger Str. 35, OT Hochdorf

Sterbefälle:

Am 04. Juli 2021 in Eberdingen

Hermine Gaubatz, geb. Maier

Hesselstraße 40, Eberdingen

Am 08.07.2021 in Stuttgart

Christina Tuma, geb. Kunkel

Wiesengartenweg 5/1, OT Nussdorf

Am 08.07.2021 in Bietigheim

Birgitt Ute Nowak, geb. Hohenstein

Mörkestraße 37, OT Hochdorf

Am 27.07.2021 in Eberdingen

Elisabeth Muraß, geb. Rothermel

Pulverdinger Str. 4, OT Hochdorf



Am 30.07.2021 in Vaihingen / Enz
Renate Plath, geb. Nitschalk
 Eichendorffstr. 51, Vaihingen / Enz

Am 16.08.2021 in Eberdingen
Lore Erna Schurr, geb. Götz
 Karlstraße 30/1, OT Nussdorf

Am 19.08.2021 in Eberdingen
Herbert Kinzinger
 Pulverdinger Str. 4, OT Hochdorf

Am 22.08.2021 in Ludwigsburg
Willi Fritz Wörtwein
 Vaihinger Str. 9, OT Nussdorf

Am 23.08.2021 in Eberdingen
Katharina Geltner, geb. Schorsten
 Theodor-Heuss-Str. 44, OT Hochdorf

Am 26.08.2021 in Eberdingen
Waltraud Küttner, geb. Spychaj
 Enzweihinger Str. 25, OT Hochdorf

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
 Montagnachmittag 16:00 - 18:30 Uhr
 und nach Terminvereinbarung.
 Die Verwaltungsstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.
 Die Verwaltungsstelle Hochdorf ist **vorübergehend** geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Andrea Wenninger, unter Tel. 07042/7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



Dienstag bis Freitag
 je einschließlich 9:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Samstag, sonn- und feiertags
 durchgehend von 10:00 bis 17:00 Uhr
 Das Museum ist montags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ausstellung im Rathaus Nussdorf



Die Ausstellung im Rathaus Nussdorf
Zerstörung und Wiederaufbau von Nussdorf 1945 -1954
 und die Sonderausstellung
„Wohnkultur der 1950er Jahre“
 bleiben für den Rest des Jahres
 für den öffentlichen Betrieb geschlossen!

Sonderöffnungen für Einzelpersonen, Familien oder Kleingruppen sind jederzeit möglich. Melden Sie sich bitte unter 07042/6703 an.

Nutzen Sie die Gelegenheit, die einmalige 50er-Jahre-Ausstellung anzuschauen.

Es sind die am Tage gültigen CORONA-Regeln einzuhalten!

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Besuch der Bücherei nur mit 3G-Nachweis

Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr
 donnerstags 11:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
 mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



Einladung zur Hauptversammlung 2020

Die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eberdingen findet am Freitag, 01.10.2021 um 20:00 Uhr in der Gemeindehalle Nussdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht der Gesamtkasse
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassiers
6. Bericht des Jugendfeuerwehrwarts
7. Ehrungen und Beförderungen
8. Verschiedenes

Die Versammlung findet unter Beachtung der aktuellen Corona-regeln statt.
 Frank Sattler
 Kommandant

Abt. Hochdorf/Enz

Am Montag, 13.09. trifft sich die Abt.-wehr um 19.30 Uhr zu einer Übung.

Müllabfuhr

Donnerstag 09.09. Restmüll + Biomüll + Restmüll 4-Rad
 Donnerstag 16.09. Biomüll + Restmüll 4-Rad

Fundsachen

Im OT Nussdorf

- ein Elektro-Modellflugzeug Marke Graupner
- Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten bei der Verwaltungsstelle im **OT Nussdorf** geltend gemacht werden.

Schulnachrichten

Grundschule Eberdingen

Erster Schultag nach den Sommerferien

Am **Montag, 13. September 2021** beginnt für alle Schülerinnen und Schüler der **Klassen 2 bis 4** der Unterricht zu folgenden Zeiten:

7:40 Uhr Schillerschule Hochdorf

8:00 Uhr Karl-Ehmann-Schule Nussdorf

Die Schulbusse fahren zu den üblichen Zeiten nach Nussdorf.

Der Unterricht endet an diesem ersten Schultag um:

11:00 Uhr Schillerschule Hochdorf

11:30 Uhr Karl-Ehmann-Schule Nussdorf

Für die **Klassen 1** beginnt die Schule am **Freitag, 17. September 2021**. Je nach Klasseneinteilung finden die Einschulungsfeiern zu unterschiedlichen Zeiten statt, damit sich die Gruppen nicht mischen. Hierfür wurden extra Einladungen mit den genauen Zeitangaben an die Eltern verschickt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Schule unter 07042 / 87140. Die Schulleitung



Friedrich-Abel-Gymnasium Vaihingen

Wiederbeginn des Unterrichts am Friedrich-Abel-Gymnasium im Schuljahr 2021/2022

Für den **ersten** Unterrichtstag im Schuljahr 2021/2022 gilt folgender Stundenplan:

Montag, 13.09.2021 - Erster Schultag

Klassenstufe 6 bis Jahrgangsstufe II
1. und 2. Std: Klassenlehrerstunde
3. bis 11. Stunde: Unterricht nach Plan

Dienstag, 14.09.2021 - Zweiter Schultag

Klassenstufe 6 bis Jahrgangsstufe II: Unterricht nach Stundenplan
Morgens: Einschulung der Fünftklässler (coronabedingt offen, ob in einer oder mehreren Veranstaltungen), genauer Plan geht Anfang September direkt an die Eltern

Stromberg-Gymnasium Vaihingen

Am **Stromberg-Gymnasium** beginnt der Unterricht nach den Sommerferien für die **Klasse 6 – J2 am Montag, den 13. September 2021 um 7.30 Uhr.**

In der 1. und 2. Stunde findet Unterricht beim Klassenlehrer, in der Kursstufe beim Obertutor statt. Ab der 3. Stunde ist Unterricht nach Stundenplan.

Der Stundenplan kann ab Freitag, 10. September 2021 auf der Homepage der Schule eingesehen werden (Klassen 6 – J 2).

Die neuen **Fünftklässler** starten am **Dienstag, 14. September 2021.**

Bitte beachten Sie hierfür Ihre schriftliche Einladung.
Katja Kranich, Schulleiterin

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

Finanzamt Bietigheim-Bissingen

3G-Nachweispflicht in den Finanzämtern in Baden-Württemberg

Der Zutritt zum Finanzamt Bietigheim-Bissingen (Service-Center) ist nur bei Vorlage eines 3G-Nachweises und nach vorheriger Terminvereinbarung gestattet. Wer nicht nachweislich vollständig geimpft ist oder als genesen gilt, muss beim Zutritt ins Finanzamt einen tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest vorweisen können. Ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske) ist zu tragen. Weitere Informationen stehen auf der Internetseite zur Verfügung.

Unfallkasse Baden-Württemberg



Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer: unfallversichert!

Der gesetzliche Versicherungsschutz besteht auch bei einer Infektion mit dem Coronavirus

Sie überprüfen die Wahlberechtigung, beobachten den Urnengang und zählen die Stimmzettel aus: Bei den Bundestagswahlen am 26. September 2021 sind deutschlandweit rund 650.000 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz. In Baden-Württemberg sind diese Menschen im Rahmen ihres Amtes automatisch und kostenfrei bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert – auch bei einer Infektion mit dem Coronavirus.

Der umfassende Unfallversicherungsschutz der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Ausübung des Ehrenamtes in Zusammenhang stehen. Dazu gehören am Wahltag von der Öffnung bis zur Schließung des Wahllokals alle ehrenamtlichen Aufgaben, wie die Ausgabe der Stimmzettel, die Ermittlung des

Wahlergebnisses oder das Auf- und Abbauen der Wahlkabinen. Gesetzlich versichert sind zudem sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten, wie die Teilnahme an Vorbesprechungen oder die mit der Amtsausführung verbundenen unmittelbaren Hin- und Rückwege – unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels. Der Schutz besteht auch, wenn sich die Ehrenamtlichen nachweislich bei ihrer Tätigkeit mit dem Coronavirus anstecken. Weitere Informationen unter www.ukbw.de/coronavirus. Tanja Hund, designierte Geschäftsführerin der UKBW: „Der reibungslose Ablauf der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag wird durch das verantwortungsvolle Engagement der ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ermöglicht. Wir möchten Menschen dazu ermutigen, sich freiwillig für dieses wichtige Ehrenamt zu melden und sich aktiv für eine intakte Demokratie einzusetzen. Wenn es dabei zu einem Unfall kommt, sind wir für sie da!“

Bei einem Unfall optimal versorgt

Im Falle des Unfalls sind die Ehrenamtlichen optimal versorgt: Die UKBW übernimmt unter anderem die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlungen sowie die Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln. Wenn etwas passiert, sollten sich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Kommunalverwaltung, für die sie tätig waren, oder direkt bei der UKBW über das Online-Serviceportal unter www.ukbw.de/unfallanzeige melden.

Weitere Informationen zum Versicherungsschutz von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gibt es im kompakten Infoblatt unter <https://www.ukbw.de/informationen-service/service/infoblaetter/>.

Schiller-Volkshochschule Kreis Ludwigsburg



Jubiläen bei der Schiller-vhs

Es gibt gleich zwei Jubiläen zu feiern: Die **Schiller-vhs** wird **75** und die Ausstellungsreihe **"Kunst im Kreishaus" 50 Jahre** alt.

Darüber freuen wir uns sehr, denn insbesondere das 75-jährige Jubiläum der Schiller-vhs rückt etwas ganz Entscheidendes in den Vordergrund: Auch tiefe Einschnitte wie die Corona-Krise ändern nichts daran, dass Weiterbildung ein ungemein wertvolles Gut ist, das selbst schwere Krisen überdauert – sogar vielmehr hilft, diese zu bewältigen. Wie unser ehemaliger Bundespräsident Joachim Gauck es formulierte: „Bildung bedeutet, Talente zu entdecken und zu entwickeln.“ Talente entdeckt und entwickelt haben im Laufe der letzten 75 Jahre unzählige unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie haben sich auf neues Terrain gewagt oder ihr bereits vorhandenes Vorwissen vertieft und gefestigt. Sie haben zusammen gelernt, gelacht, sind an neuen Erfahrungen gewachsen und haben dabei die Gemeinschaft mit anderen genossen. Dafür gilt unser tief empfundener Dank nicht nur all unseren Teilnehmenden, sondern auch den zahlreichen Kursleitenden, die diese Erfahrungen erst möglich gemacht haben. Die vhs-Mitarbeitenden sorgen zusammen mit den örtlichen Vertreterinnen und Vertretern seit 75 Jahren für den organisatorischen Rahmen, ohne den die Lernerfahrungen nicht möglich wären. Auch dafür ein großes Dankeschön.

Die Ausstellungsreihe „Kunst im Kreishaus“ blickt inzwischen auf 50 Jahre inspirierende Momente und Kunsterlebnisse zurück. In dieser Zeit haben im Rahmen von über 250 Ausstellungen viele Menschen den eigenen Horizont erweitert, sich auf Neues eingelassen und so die Welt ein kleines Stück neu entdeckt.

Wir freuen uns sehr auf viele weitere Jahre des gemeinsamen Lernens, Entdeckens und des Stärkens unserer geistigen Immunsysteme mit Ihnen, denn, wie Marcello Camerin es so treffend formulierte: „Bildung ist des Menschen geistiges Immunsystem“. Das am **27. September** startende Semester der Schiller-vhs bietet Ihnen hierfür sehr zahlreiche Möglichkeiten.

Auf Sie warten **über 1600 Kurse und Veranstaltungen** sowie die **Kunstaussstellung „Enz-Strömung“ (vom 25.11.21 bis 07.01.22)**. Wir freuen uns auf Sie!





Landratsamt Ludwigsburg

Welcome Center bietet wieder Sprechstunde an

Der Welcome Service der Region Stuttgart im Landkreis Ludwigsburg bietet am Mittwoch, 15. September, wieder eine Sprechstunde für internationale Fachkräfte, Studierende und Unternehmen im Landkreis Ludwigsburg an.

Der Welcome Service Region Stuttgart (WSRS) bietet eine regelmäßige Sprechstunde im Landkreis Ludwigsburg an. Das kostenlose Informationsangebot richtet sich an internationale Fachkräfte, ihre Familienangehörigen und Studierende, die im Landkreis Ludwigsburg leben und arbeiten wollen oder kürzlich in den Landkreis gezogen sind und Unterstützung brauchen. Die Sprechstunde ist ebenfalls für Unternehmen geöffnet. Kleine und mittelständische Unternehmen, die ausländische Fachkräfte schon beschäftigen oder dies beabsichtigen, können sich zu den Themen Onboarding und Integration sowie bei Fragen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, zur Arbeitserlaubnis, zu Behördenprozessen oder anderen Themen beraten lassen. Die Beraterinnen des WSRS bieten Gespräche auf Deutsch, Englisch, Kroatisch und Serbisch an. Sie geben Erstinformationen zu sämtlichen Fragen rund um das Ankommen, Leben und Arbeiten im Landkreis Ludwigsburg und verweisen je nach Anliegen an spezielle Einrichtungen wie die Agentur für Arbeit, Anerkennungsstellen oder auch an die Kammern. Die nächste, kostenlose Beratung findet am Mittwoch, 15. September, von 9 – 13 Uhr im Landratsamt Ludwigsburg, Raum 405 statt. Eine Anmeldung per E-Mail oder per Telefon ist unter svetlana.acevic@region-stuttgart.de, +49 16221 52 728 erforderlich. Weitere Informationen unter welcome.region-stuttgart.de, www.fachkraefteallianz-landkreisludwigsburg.de

Veranstaltungen im Landkreis zur Woche der Demenz vom 20. bis 26. September

Das Verständnis fördern und Tipps für den Alltag geben

Auftakt mit Online-Vortrag von Buchautor und Experte Peter Wißmann

Menschen mit Demenz wollen selbstbestimmt leben, in den Alltag mit einbezogen werden und sich aktiv am Geschehen beteiligen. Ein gelingendes Miteinander erfordert genaues Hinsehen und Aufmerksamkeit durch Angehörige, Freunde, Nachbarn und soziales Umfeld. Unter dem bundesweiten Motto „Demenz – genau hinsehen“ findet vom 20. bis 26. September die Woche der Demenz statt. Im Landkreis Ludwigsburg werden in dieser Zeit Präsenzveranstaltungen vor Ort oder digital rund um das Thema Demenz angeboten. Entstanden ist dabei ein abwechslungsreiches Programm mit Vorträgen, Aktivitäten und Diskussionsrunden, die das Verständnis für

Menschen mit Demenz fördern und Tipps für den Alltag bereithalten. Den Auftakt macht in diesem Jahr der Online-Vortrag „Anders sprechen über Demenz! Wir müssen Türen öffnen, statt sie zu verschließen“ von Peter Wißmann (20.09.2021, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Anmeldungen unter: Landratsamt Ludwigsburg, Altenhilfe-Fachberatung, Tel.: 07141 144-2463 oder per E-Mail an Altenhilfe@landkreis-ludwigsburg.de). Peter Wißmann ist Buchautor und Experte rund um das Thema Demenz. Sein Vortrag dreht sich um die Art, wie über das Phänomen neurokognitiver Behinderung (frühere Bezeichnung: Demenz) im beruflichen Alltag und in der Öffentlichkeit gesprochen, geschrieben und aufgeklärt wird. Er vertritt die Meinung, dass diese Art oftmals das Gegenteil vom Gewollten bewirkt. Anhand zahlreicher Praxisbeispiele wird Peter Wißmann diese Aussagen belegen und Wege zu einer einladenden und Türen öffnenden Sprache aufzeigen. Eine Veranstaltungsübersicht ist auf der Homepage des Landratsamtes (www.landkreisludwigsburg.de) in der Rubrik „Soziales, Jugend und Familie – Pflege und Senioren“ zu finden. Für einige Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung notwendig.

Kirchliche Mitteilungen



Kirche in der Umgebung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Aktuelle Erreichbarkeit – Neue Zeiten

Mo. – Fr. 9:00 – 12:30 Uhr / Di. und Do. 13:00 – 16:30 Uhr
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist die Arbeit der Diakonischen Bezirksstelle Vaihingen/Enz leider personell und zeitlich nur eingeschränkt möglich. Termine sind im Augenblick nur nach telefonischen Absprachen und unter Einhaltung der Corona-Hygienestandards möglich. Falls Sie in Not sind und/oder Unterstützung benötigen, können Sie uns anrufen, einen Brief oder eine E-Mail schreiben. Falls Sie haltbare Lebensmittel spenden möchten, bitten wir Sie uns anzurufen. Kleiderspenden oder verderbliche Lebensmittel können wir leider immer noch nicht annehmen. Wir bitten um Verständnis.

Folgende Notfallbereitschaften sind eingerichtet:

Sozial- und Lebensberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten

Telefonische Sprechzeiten: Mo. - Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do. 13:30 – 16:30 Uhr

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Andrea Magenau, Tel. 07042 9304 11;

E-Mail: magenau@diakonie-vaihingen.de

Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Mütterkuren und Mutter/Vater-Kind-Kuren

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Michaela Siems, Tel. 07042 9304-30;

E-Mail: siems@diakonie-vaihingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft und Familie
Beratungen erfolgen z. Zt. per Video- oder Telefonkonferenz, nur in besonderen Fällen wird eine persönliche Beratung durchgeführt. Wir bitten um Verständnis.

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Heidelinde Finkbeiner-Knapp, Tel. 07042 9304-20

Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Menschen

DBS Schuldnerberatung: Frau Krieg ist i. d. R. Di., Mi. und Do. erreichbar. Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Frau Krieg, Tel. 07042 9304 12;

E-Mail: krieg@diakonie-vaihingen.de

KDV Schuldnerberatung

Telefonsprechstunde: montags von 9:00 – 12:00 Uhr und donnerstags 15:00 – 18:00 Uhr

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Schuldnerberatung - Verwaltung + Anmeldung, Tel. 07042 9304-34, Frau Franzke, Tel. 07042 9304-32, Frau Kußmaul, Tel. 07042 9304-33

Suchthilfe

Beratung, Behandlung und therapeutische Hilfe
Außensprechstunde der PSB Kornwestheim
Christine Schiller, Tel. 07154 805975-0

